



Position der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion zur Modernisierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG): „Mehr Rechte für Kommunen, mehr Sicherheit für alle“

Berlin, den 09. Mai 2023

„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“

Wir fühlen uns dieser Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Ampel verpflichtet und setzen uns bei der Reform des Straßenverkehrsgesetzes für eine adäquate Umsetzung ein:

- **Mehr Entscheidungsspielraum für Straßenverkehrsbehörden:** Klima- und Umweltschutz, Gesundheit und städtebauliche Entwicklung müssen als „nebeneordnete Ziele“ in § 6 StVG aufgenommen werden. Damit gewährleisten wir, dass die Straßenverkehrsbehörden als ausführendes Verwaltungsorgan der Länder diesen Zielen in begründeten Einzelfällen Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrs geben können und einen größeren Entscheidungsspielraum bei der Anordnung von Verkehrsmaßnahmen gewinnen.
- **Mehr Rechte für Kommunen:** Im StVG muss ein Antragsrecht von Kommunen für Verkehrsmaßnahmen verankert werden, die von den Straßenverkehrsbehörden verpflichtend entschieden werden müssen. Damit werden Kommunen ihrem rechtlichen Auftrag laut Art. 28 Absatz 2 GG künftig auch bei der Regelung des Verkehrs nachkommen können.
- **Weniger Restriktionen in der StVO:** Mit der Änderung des StVG bereiten wir den Boden für die Modernisierung der StVO, die zeitnah erfolgen muss. Wir wollen sicherstellen, dass u.a. § 45 Absatz 9 StVO (Anordnung von Verkehrszeichen, Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs) geändert, aufgehoben oder durch andere Vorschriften ersetzt wird.



Darüber hinaus werden wir uns im parlamentarischen Beratungsverfahren für folgende Änderungen im StVG einsetzen, die wir für notwendig halten:

- **Einführung einer Innovationsklausel:** Wir wollen im StVG die Grundlage für eine echte Innovationsklausel für die Kommunen schaffen. Sie sollen innovative Ideen der Verkehrsregelung zeitlich und örtlich begrenzt unbürokratisch erproben können, wenn sie den Zielen Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Klima- und Umweltschutz, Gesundheit und städtebaulicher Entwicklung dienen. Erfolgreiche Regelungen sollen im Anschluss an den Verkehrsversuch allgemeinverbindlich in die StVO aufgenommen werden können. Mit dieser echten Innovationsklausel schaffen wir die Möglichkeit, das Straßenverkehrsrecht praxisorientiert weiterzuentwickeln.
- **Einführung von Gleichberechtigung:** Wir wollen im StVG klarstellen, dass die in § 6 festgeschriebene „Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs“ für alle Verkehrsteilnehmer*innen gilt. Dadurch beenden wir den Vorrang der Interessen des Kfz- und Lkw-Verkehrs, wie er sich in zahlreichen Regelungen der StVO und weiterer untergeordneter Vorschriften findet. Wenn die Interessen der Fußgänger*innen und der Radfahrer*innen im Stadtverkehr gleichermaßen Berücksichtigung finden wie die Interessen der Auto- und Lastwagenfahrer*innen, ist mehr Sicherheit für alle im Straßenverkehr möglich.
- **Einführung des Präventionsprinzips:** Um dem Ziel der „Vision Zero“ im Straßenverkehr gerecht werden zu können, muss das Präventionsprinzip im Straßenverkehrsgesetz verankert werden. Es sollen nicht erst Menschen im Straßenverkehr sterben müssen, um eine erkannte Gefahrenlage entschärfen zu können. Auch die Anforderungen des Klimaschutzes erfordern Prävention. Das Straßenverkehrsrecht ist die einzige gesetzliche Grundlage, in der das Verhalten im Verkehr geregelt wird, deshalb müssen genau hier die Gefahren, die durch den Verkehr für die Menschen und die Umwelt entstehen, vorbeugend eingedämmt werden.